Klinik zahlt Patientin eine Million Euro

Gehirn bekommt bei Schulterspiegelung zu wenig Sauerstoff – Frau im Rollstuhl

Von Christian Althoff

Petershagen (WB). Eine Frau (48) aus Petershagen bekommt fast eine Million Euro Schmerzensgeld und Schadensersatz. Sie sitzt im Rollstuhl und ist geistig eingeschränkt, weil ihr Gehirn während einer Routine-Operation zu wenig Sauerstoff bekam.

Der Kopf liegt hoch, die Schulter ist von vorne und hinten zu erreichen: So sieht ein sogenannter Beach-Chair aus, in dem Patienten bei Schulteroperationen liegen. Das Foto stammt aus einem Prospekt der Schweizer Firma Samarit. Sie stellt unter anderem Wirbelsäulenstützen her, die Patienten in Beach-Chairs umgeschnallt werden können. Denn in Vollnarkose hat der Kopf sonst oft keinen richtigen Halt.

Die Frau aus dem Kreis Minden-Lübbecke hatte seit Jahren Schulterschmerzen und wollte deshalb eine Gelenkspiegelung machen lassen. Der Eingriff wurde im Krankenhaus Bethel in Bückeburg in der sogenannten Beach-Chair-Lagerung vorgenommen. Dabei sitzt der narkotisierte Patient ähnlich wie beim Zahnarzt in einem Stuhl.

Prof. Dr. Ullrich Brunner von der »Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie«: »Diese Lagerung hat zwei Vorteile. Zum einen ermöglicht die Form des Stuhls, dass der Arzt von vorne und hinten an die Schulter herankommt. Zum anderen hat man den Patienten in seiner natürlichen Haltung vor sich und kann sich besser orientieren, als wenn er auf einem OP-Tisch in Seitenlage liegt.«

Damit der Operateur bei der Gelenkspiegelung etwas sieht, wird das Gelenk ständig mit Kochsalzlösung durchspült, der Eingriff findet quasi unter Wasser statt. Weil Blut das Wasser aber undurchsichtig macht, kann der Anästhesist auf Wunsch des Operateurs den Blutdruck senken, so dass der Druck der Kochsalzlösung höher ist und die Flüssigkeit klar bleibt. Dies geschah auch bei der Frau aus Petershagen.

Die Patientin wachte aus der Narkose nicht mehr auf und wurde in die Neurologie des Klinikums Minden verlegt. Dort wurde ein Hirnschaden durch Sauerstoff-Unterversorgung diagnostiziert. Ein Gutachter stellte später fest: Während der Gelenkspiegelung wurde der Blutdruck mit einer Manschette am Arm gemessen. Da die Frau aber nicht flach lag, sondern der Kopf erhöht war, herrschte im Kopf ein niedrigerer Blutdruck als vom Gerät angezeigt. Und als der Anästhesist den Druck auf Bitten des Arztes weiter senkte, bekam das Gehirn zu wenig Sauerstoff. Der Gutachter erklärte, dass bei der Beach-Chair-Lagerung der Blutdruck im Gehirn 20 bis 25 Prozent niedriger sei als am Arm gemessen. Das hätte der Anästhesist berücksichtigen müssen. Außerdem sagte der Gutachter, man hätte den Druck permanent mit einem Katheter in der Arterie messen müssen. Eine Messung mit Manschette liefere nur Mittelwerte in großen Abständen.

In der Fachwelt sind schwere neurologische Komplikationen bei Patienten, die unter Vollnarkose im Beach-Chair liegen, seit langem bekannt – auch wenn sie selten sind. Die Vollnarkose führt dazu, dass sogenannte Baro-Rezeptoren, die den Blutdruck regulieren, nicht mehr richtig arbeiten. Wenn sich Ärzte dann noch an einem Wert orientieren, der nicht dem geringeren Blutdruck im Gehirn entspricht, kann es zur Sauerstoffunterversorgung kommen.

Patientenanwältin Dr. Marion Rosenke aus Halle (Kreis Gütersloh) hat mehrere Jahre mit der Haftpflichtversicherung des Krankenhauses verhandelt. »320 000 Euro Schmerzensgeld wurden schon 2013 gezahlt. Jetzt haben wir uns auf weitere 655 000 Euro Schadensersatz geeinigt, so dass meine Mandantin insgesamt 975 000 Euro bekommt.« Davon muss sie allerdings alle Folgekosten ihrer Erkrankung bezahlen, wie eine Haushaltshilfe. Da die Frau unter Betreuung steht und ihr Mann gestorben ist, verwaltet jetzt ein vom Gericht bestellter, fremder Betreuer das Geld.